

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0136/06	28.06.2006
zum/zur		
F0119/06		
Bezeichnung		
Sachstand Bördelandhalle		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	18.07.2006	

### *Zur 1. Frage: Finanzierungszusage der Bank*

Der Verwaltung wurde seitens der Projektgesellschaft Bördelandhalle bisher noch keine Finanzierungszusage einer Bank entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 12.01.2006 vorgelegt.

Die Projektgesellschaft (Herr Hildebrandt) hat gegenüber dem Beigeordneten IV am 30.06.2006 bekräftigt, dass die Gespräche mit zwei Banken derzeit noch geführt werden. Die Projektgesellschaft geht immer noch davon aus, dass es eine Finanzierungszusage geben und noch in diesem Jahr mit dem Ausbau begonnen wird.

### *Zur 2. Frage: Stand Vertragsverhandlungen*

Die Gespräche mit der Projektgesellschaft bezüglich der Abstimmungen zum Pachtvertrag sind abgeschlossen.

Hier erfolgten Änderungen zum Vertragsstand der Beschlusslage des Stadtrates aus den Hinweisen der Fördermittelgeber, des Landesverwaltungsamtes, der Beschlusslage im Stadtrat sowie aus schon abgestimmten Regelungen, die ursprünglich als Zusatzvereinbarung formuliert werden sollten.

Der endverhandelte Vertrag wird dem Stadtrat nach Vorlage der Finanzierungszusage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Abstimmungen zwischen Betreiber (MVGM) und Projektgesellschaft sind noch nicht endverhandelt.

### *Zur 3. Frage: Zeitraum weiterer Fortgang der Verhandlungen*

Einen definierten Zeitraum (Fristen) für den weiteren Verlauf der Verhandlungen hat die Verwaltung der Projektgesellschaft bisher nicht eingeräumt.

Da noch keine Finanzierungszusage der Bank vorliegt, führt die MVGM die Geschäfte in ihrem Verantwortungsbereich weiterhin fort und tätigt auch Vorabschlüsse für Veranstaltungen.

Sollten die Umbauarbeiten noch in diesem Jahr beabsichtigt sein, so kann dies zu Beginn nur unter Berücksichtigung des Sport- und Veranstaltungsbetriebes aus Sicht der Projektgesellschaft ablaufen.

*Zur 4. Frage: Zusammenhang Sanierung Stadthalle*

Die Entscheidung über die erforderliche Sanierung und den Umbau der Stadthalle hat keinen unmittelbaren Bezug auf den Abschluss eines Pachtvertrages für die Bördelandhalle. Entscheidendes Kriterium hierfür ist die gegenwärtige bzw. zukünftige Haushaltssituation der Stadt.

Im Blick auf das derzeitige Profil der Bewirtschaftung der Bördelandhalle und die zwingend notwendige Werterhaltung wird - sollte es nicht zum Abschluss eines Pachtvertrages kommen - die Notwendigkeit entstehen, entsprechende Maßnahmen durchzuführen.

Dr. Koch